

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 26. November 2019** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **26. November 2019** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder € 250,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder € 420,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung) € 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: waschak@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Abfallrecht für die Praxis

5. Dezember 2019, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ ÖWAV-Mitglied
- ☐ Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- ☐ DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22646“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAV können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAV zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAV, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum:

Unterschrift:



110 JAHRE ÖWAV

zukunft
denken



Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

ABFALLRECHT für die Praxis

Donnerstag, 5. Dezember 2019
Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2

nhp NIEDERHUBER
PARTNER

Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:20 Begrüßung und Eröffnung

Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH /
ÖWAV-Vorstand
SC DI Christian HOLZER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus /
Mitglied des ÖWAV-Präsidiums

Block 1 AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019

Moderation: SC DI Christian HOLZER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

10:20 – 10:50 Anlagenrecht und Abfallartenpools NEU

Lager, Ausnahmen, Anzeigepflicht & Altstoffsammelzentren
Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10:50 – 11:10 Sammler- und Behandlererlaubnis NEU

Zwischenlager, Ausnahmen, Aufzeichnungspflichten & Erlaubnisentzug
Mag. Gerald KRONEDER, Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz

11:10 – 11:30 Behandlungs- und Aufzeichnungspflichten NEU

Zulässigkeit, Feststellungsverfahren, Begleitschein & EDM
Ing. Markus KRAML, Amt der Salzburger Landesregierung (angefragt)

11:30 – 12:00 Fragen und Diskussion

12:00 – 13:00 Mittagspause

Block 2 Kreislaufwirtschaftspaket und Judikatur

Moderation: Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

13:00 – 13:25 Kreislaufwirtschaftspaket – ein Update zum Stand der Umsetzung im AWG

Mag. Georg FÜRNSINN, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

13:25 – 13:40 Fragen und Diskussion

13:40 – 14:00 Aktuelle Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs

Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Leopold BUMBERGER

14:00 – 14:20 Abfallerzeuger, Mobile Anlagen und AISAG-Beitragspflicht – „Rebellische“ Landesverwaltungsgerichte?

MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

14:20 – 14:40 Fragen und Diskussion

14:40 – 15:10 Kaffeepause

Block 3 Verordnungen zum AWG

Moderation: Mag. Elisabeth RIEGLER, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

15:10 – 15:30 Die neue Abfallverzeichnisverordnung (aktueller Stand)

DI Sonja LÖW, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

15:30 – 15:50 Geplante Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der Verpackungsverordnung

Mag. Christine HOCHHOLDINGER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

15:50 – 16:30 Abschlussdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Regierungskrise, Sommerloch, Neuwahlen – all das kann dem AWG 2002 nichts anhaben. Die AWG-Novelle Rechtsbereinigung wurde im Juli 2019 im Weg eines parlamentarischen Initiativantrags beschlossen und wird im ersten Block von „Abfallrecht für die Praxis“ im Detail vorgestellt. Dabei wird es um viele für die Abfallwirtschaft relevante Änderungen – von den Behandlungsgrundsätzen über das Erlaubnisrecht bis hin zur Genehmigung von Anlagen – gehen. Wie jedes Jahr wird es auch heuer wieder einen Infoblock mit einer übersichtlichen und komprimierten Darstellung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs sowie der Landesverwaltungsgerichte geben. Ergänzt wird dieser Teil mit einem Blick in die Zukunft, nämlich auf die anstehende Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets. Im dritten Teil der Veranstaltung greifen wir das Thema Kreislaufwirtschaft nochmal auf und sehen uns die beabsichtigte Umsetzung im Verpackungsbereich an. Ein eigener Vortrag wird schließlich die neue Abfallverzeichnisverordnung vorstellen.

Zielgruppe:

VertreterInnen von Kommunen, Verbänden, Private Entsorgungswirtschaft, Abfallrechtliche GeschäftsführerInnen, PlanerInnen, BehördenvertreterInnen, RechtsanwältInnen, Universitäten, Industrie, Energiewirtschaft, LieferantInnen



Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgeherzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten in der Nähe (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage

1030, Hintere Zollamtsstraße 2

Angefangene Stunde € 4,90, Tagesmaximum € 49

Georg-Coch-Platz-Garage

1010, Georg-Coch-Platz

Erste Stunde € 3,90, Tagesmaximum € 35,10